



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 9

03.03.2018

Nr. 1

### **Nachruf**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim trauert um

## **Herrn Rainer Sturm**

Wir danken dem Verstorbenen für sein großes ehrenamtliches Engagement als Mitglied des Gemeinderates, dem er von 2002 bis 2008 angehörte. Das Wohl der Gemeinde lag ihm dabei stets am Herzen.

Wir werden Rainer Sturm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.

Für den **Gemeinderat** und die **Verwaltung**:  
**Martin Paninka**, Erster Bürgermeister

Nr. 2

**Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht:**

**- eine/n Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung (Vollzeit)**

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Steuerverwaltung (Veranlagung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)
- Sachbearbeitung u. Vollzug des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes
- Beitrags- und Gebührenwesen (u. a. Gebührenkalkulation / Abgabenrecht)
- Schülerbeförderung
- Anlagenbuchhaltung
- Vertretung Vorzimmer Bürgermeister  
(Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten)

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VKA oder AL 1)
- einschlägige Berufserfahrung wird bevorzugt
- umfassende EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Durchsetzungs- und Entscheidungskompetenz
- sicheres Auftreten und selbständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine tarifgerechte Bezahlung in Entgeltgruppe 8 TVöD sowie die üblichen Zusatzleistungen nach TVöD/VKA
- ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Gleitzeitregelung
- Fortbildungsmöglichkeiten

- **eine/n Mitarbeiter/in** (halbtags)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Assistenz der Geschäftsstellenleitung
- Vertretung Liegenschaftsverwaltung  
(Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten)

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VKA) bzw. Angestelltenlehrgang 1 oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung mit der Bereitschaft zur Qualifizierung zur/ zum Verwaltungsangestellten
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist vorteilhaft
- gute EDV-Kenntnisse im Bereich MS-Office
- Freude im Umgang mit Bürgern und Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges Aufgabengebiet mit Gleitzeitregelung
- Möglichkeit der Fortbildung
- eine tarifgerechte Bezahlung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation nach TVöD/VKA

**Bei Interesse senden Sie bitte aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15.03.2018 an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder Email an: [personal@asbach-baeumenheim.de](mailto:personal@asbach-baeumenheim.de)**

Nr. 3

### **Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses**

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss tagt am Dienstag, den 06.03.2018 um 19:00 Uhr nichtöffentlich im Sitzungssaal des Rathauses.

Nr. 4

### **Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen und Jugendschöffen, Aufforderung zur Benennung von Personen**

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 – 2024 wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss bzw. Wahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsbewusste Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen und Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen können jederzeit eingesehen werden. Personen, die sich für das Amt des Schöffen oder Jugendschöffen interessieren, können ihren Vorschlag bzw. ihre Vorschläge bis 29.03.2018 schriftlich an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim richten, bzw. beim Wahlamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Rathaus, Zimmer Nr.14/15 im 1. Stock persönlich abgeben.

Auf der Gemeindehomepage [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) erhalten Sie unter dem Link „Schöffenwahl 2018“ weitere Informationen über das Amt eines (Jugend-)Schöffen und über die Wahl. Dort sind auch Formblätter, mit denen Sie sich für das Amt eines Schöffen oder eines Jugendschöffen bewerben können, hinterlegt.

Für die Aufstellung der Kandidatenliste benötigen wir folgende Angaben von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern:

- Angabe zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und/oder Jugendschöffen
- Familienname (zusätzlich ggf. Geburtsname), Vornamen
- Familienstand
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Beruf
- Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Fragen hinsichtlich der Schöffenwahl beantwortet Ihnen der zuständige Sachbearbeiter, Herr Rebele, unter der Telefonnummer 0906/2969-18 oder E-Mail: [geschaeftsleitung@asbach-baeumenheim.de](mailto:geschaeftsleitung@asbach-baeumenheim.de)

Nr. 5

### **Bürgerversammlung**

Am Mittwoch, den 18.04.2018 findet in der Schmutterhalle um 19:00 Uhr die nächste Bürgerversammlung statt. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bereits heute herzlich ein.

Der Besuch unserer Bürgerversammlung garantiert objektive Informationen aus erster Hand. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 28.03.2018 im Vorzimmer des Bürgermeisters eingereicht werden

Nr. 6

### **Pressemitteilung VA\_33005 in Donauwörth - Gemeinsam mehr bewegen Die Rolle der Nachbarschaftshilfen in der Flüchtlingsintegration**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 7

### **Jährlicher Ehrenamtspreis – Bürgerpreis des Bayerischen Landtags für ehrenamtliches Engagement 2018 mit dem Leitthema „Bayern leben Europa“**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 8

### **Pressemitteilung Drei Gründe, an der EVS 2018 teilzunehmen**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 9

### **Energie-Beratung im März**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 10

**Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
03.03./19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Schützenheim, Hamlar	Jagdgenossenschaft Hamlar
06.03./19:00 Uhr	Sitzung des HF-Ausschusses	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
09.03./19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gerätehalle, Baggersee	Fischereiverein
10.03./19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Schützenheim Hamlar	Schützenverein Diana Hamlar

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 11

**Wir gratulieren . . .**

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Samstag, 03.03.2018

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

### **Pressemitteilung VA\_33005 in Donauwörth - Gemeinsam mehr bewegen**

#### **Die Rolle der Nachbarschaftshilfen in der Flüchtlingsintegration**

Am Donnerstag, 8. März 2018 findet ab 9:30 Uhr ein Tagesseminar der Seniorenakademie Bayern zum Thema „Nachbarschaftshilfe und Flüchtlingsintegration“ im Haus der Begegnung, Andreas-Mayr-Straße 3b, 86609 Donauwörth statt. Das kostenlose Seminar richtet sich an ehrenamtlich engagierte und interessierte Senioren und Seniorinnen. Ebenfalls eingeladen sind hauptamtliche Kräfte, die bürgerschaftliche Engagierte unterstützen.

Zudem können Teilnehmer anhand praktischer Übungen die Gründung einer Nachbarschaftshilfe erproben. Dabei werden Hürden aufgezeigt und Lösungskompetenzen vermittelt.

Die Teilnahme an dem Tagesseminar ist kostenlos. Für Verpflegung ist gesorgt. Um Anmeldung wird gebeten unter 089- 544 794 0 o-der [www.seniorenakademie.bayern/seminare](http://www.seniorenakademie.bayern/seminare)

Nr. 2

### **Jährlicher Ehrenamtspreis – Bürgerpreis des Bayerischen Landtags für ehrenamtliches Engagement 2018 mit dem Leitthema „Bayern leben Europa“**

100 Jahre nach der Gründung des Freistaats engagiert sich beinahe jeder Zweite in Bayern ehrenamtlich. Diesen großartigen Einsatz würdigt der Bayerische Landtag auch 2018 wieder mit seinem jährlich verliehenen Bürgerpreis. Das Leitthema diesmal lautet: „Bayern leben Europa“.

Bis zum 9. März 2018 können sich Initiativen und Bündnisse bewerben, die sich ehrenamtlich für die europäische Verständigung einsetzen. Die Ausschreibung zielt dabei sowohl auf Projekte ab, die sich vor dem Hintergrund der aktuellen Umbruchphase in Europa für Aufbruchsstimmung einsetzen, als auch auf Initiativen, die bereits seit vielen Jahren in ganz unterschiedlichen Bereichen das europäische Haus bauen helfen, etwa durch Partnerschaften oder gemeinsame Projekte.

Die Preisträger für den mit insgesamt 50.000 Euro dotierten Preis wählt eine unabhängige Jury unter Vorsitz von Landtagspräsidentin Barbara Stamm aus. Die Preisverleihung findet am 28. Juni 2018 im Bayerischen Landtag statt.

Alle Informationen rund um die Bewerbung finden Sie auf der Internetseite [www.buergerpreis-bayern.de](http://www.buergerpreis-bayern.de) oder Sie wenden sich an Frau Andrea Ulrich, Bayerischer Landtag, Landtagsamt, Maximilianeum, 81627 München, Tel. 089/4126-2438, Fax. 089/4126-1438 oder [buergerpreis-bayern2018@bayern.landtag.de](mailto:buergerpreis-bayern2018@bayern.landtag.de).

Nr. 3

### **Pressemitteilung**

#### **Drei Gründe, an der EVS 2018 teilzunehmen**

Staat sucht noch Haushalte in Bayern, die gegen eine Geldprämie von mindestens 85 Euro an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 teilnehmen

**Wo bleibt mein Geld? Unter diesem Motto startete am 01. Januar 2018 die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik. Auch jetzt ist eine Anmeldung für die EVS 2018 unter [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de) noch möglich.**

Mindestens drei Gründe sprechen dafür, bei der Erhebung mitzumachen:

1. Geldprämie: Teilnehmende Haushalte können sich als Dankeschön über eine Geldprämie freuen.
2. Mögliche Einsparpotentiale: Teilnehmende Haushalte, die ein dreimonatiges EVS-Haushaltsbuch führen, verschaffen sich selbst einen guten Überblick über ihre persönliche Haushaltskasse und entdecken mögliche Einsparpotentiale.

3. Bedeutung für Politik und Wirtschaft: Die aussagekräftigen Daten über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland, die durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt werden, sind sehr wichtig für die Planungen in Politik und Wirtschaft. Die Ergebnisse der EVS sind Grundlage für die Festsetzung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) – auch für Kinder. Zudem fließen sie in die Berechnung des Preisindex für die Lebenshaltung (der Basis für die Inflationsrate) und in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ein.

Um auch 2018 wieder für die Politik und Wirtschaft repräsentative Daten bereitstellen zu können, suchen wir vor allem noch Haushalte mit folgenden Merkmalen:

- einem Kind im Alter zwischen 14 und 17 Jahren
- Arbeiter(in)
- selbstständige(r) Landwirt(in)
- selbstständige(r) Gewerbetreibende(r) bzw. freiberuflich Tätige(r)
- Nichterwerbstätige(r) (ausgenommen Rentner(in)/Pensionär(in))

Wir schützen Ihre Daten! Bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Geheimhaltung und Datenschutz haben für uns oberste Priorität. Alle Angaben werden von uns selbstverständlich streng vertraulich behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS: [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018. Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800 - 57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail ([evs2018@statistik.bayern.de](mailto:evs2018@statistik.bayern.de)) an das Bayerische Landesamt für Statistik wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

Nr. 4

#### **Energie-Beratung im März**

**Donauwörth (pm).** Am 15. März von 14 bis 17 Uhr bietet der Landkreis Donau-Ries wieder eine kostenlose Energie-Beratung in der Bauinnung Nordschwaben in Nördlingen, Kerschensteiner Str. 35 an.

Zwei ausgebildete Energieberater stehen dabei für eine individuelle und neutrale Beratung zum Thema Sanieren und Bauphysik zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970).

Landkreis Donau-Ries  
Heike Burkhardt, Energiebeauftragte  
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth  
Tel.: 0906 74 258  
Fax: 0906 74 248  
E-Mail: [energie@lra-donau-ries.de](mailto:energie@lra-donau-ries.de)